

AZ: 70.1 Frau Natusch

Drucksache Nr.: 0472/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.06.2015	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	08.07.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.07.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Betriebsabrechnung der
Straßenreinigung und des
Winterdienstes 2014**

A n t r a g :

Das Betriebsergebnis der Straßenreinigung und des Winterdienstes 2014 wird entsprechend der Begründung festgesetzt und beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

1. Zusammenfassung

- Die Gesamtkosten sind aufgrund geringerer Sachkosten für den Winterdienst um rd. 85.000 EUR gesunken.
- Das Betriebsergebnis der Straßenreinigung und des Winterdienstes 2014 ist nach der Gebührenanpassung ab 01.04.2014 positiv.
- Das bis einschließlich 2013 aufgelaufene Defizit von rd. 1,37 Mio. EUR wird auf rd. 844.000 EUR abgebaut.

2. Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage (GAR)

Ein Überschuss oder eine Unterdeckung in der Ergebnisrechnung sind der GAR zuzuführen. Sie ist regelmäßig in der folgenden Kalkulationsperiode aufzulösen. Die Auflösung bewirkt eine Verringerung oder Steigerung der gebührenfähigen Kosten. Sie führt somit im betreffenden Kalkulationszeitraum zu einer unmittelbaren Ent- bzw. Belastung der Gebührenzahler.

Entwicklung GAR Straßenreinigung und Winterdienst

	2011	2012	2013	2014
Anfangsbestand	-373.940	-604.161	-1.015.121	-1.369.631
- Unterdeckung	84.529	410.960	323.051	
+ Überschuss				525.128
+ Verzinsung	308	0	0	0
- Entnahme	146.000	0	31.459	0
= Endbestand	-604.161	-1.015.121	-1.369.631	-844.503

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 1.369.631 EUR abzüglich des Überschusses aus dem Jahr 2014 ergibt einen Endbestand von - 844.503 EUR.

3. Öffentlicher Anteil an der Straßenreinigung und dem Winterdienst

Nach der geltenden Rechtsprechung ist bei der Festsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ein öffentlicher Anteil von mindestens 15 % bis höchstens 25 % in Abzug zu bringen, mit dem das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und dem Winterdienst berücksichtigt wird.

Der öffentliche Anteil in Neumünster beträgt 15% der bereinigten Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst.

Für die Jahre 2011 bis 2014 wurde der öffentliche Anteil wie folgt berechnet:

	2011	2012	2013	2014
Gesamtkosten Straßenreinigung und Winterdienst	2.434.062	2.536.438	2.452.642	2.365.120
sonstige Nebenerträge	362.605	242.131	236.202	241.325
grundstücksbezogener Eigenanteil	128.563	128.563	128.563	209.552
<u>bereinigte Kosten</u>	<u>1.942.894</u>	<u>2.165.744</u>	<u>2.087.877</u>	<u>1.914.243</u>
davon 15 % öffentlicher Anteil	291.434	324.868	313.182	287.136

Der so ermittelte öffentliche Anteil wird als Nebenertrag in der Kostenrechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst verbucht und reduziert den Gebührenbedarf.

4. Ausblick

Aufgrund der negativen Entwicklung der letzten Jahre bis einschließlich 2013 wurden die Straßenreinigungsgebühren neu kalkuliert. Die neue Gebührensatzung trat zum 01.04.2014 in Kraft. Durch die ausgleichende Wirkung der Kalkulationsperioden und durch die angepassten Gebührensätze werden die Betriebsergebnisse ausgeglichen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- Anlage 1: Kostenentwicklung 2011 – 2014
- Anlage 2: Erlösentwicklung 2011 – 2014
- Anlage 3: Betriebsergebnisse 2011 - 2014